Neue nationale Seite von Euro-Umlaufmünzen

(2016/C 97/10)



Nationale Seite der von Portugal neu ausgegebenen und für den Umlauf bestimmten 2-Euro-Gedenkmünze

Euro-Umlaufmünzen haben im gesamten Euro-Währungsgebiet den Status eines gesetzlichen Zahlungsmittels. Zur Information der Fachkreise und der breiten Öffentlichkeit veröffentlicht die Kommission eine Beschreibung der Gestaltungsmerkmale aller neuen Euro-Münzen ([1]). Gemäß den Schlussfolgerungen des Rates vom 10. Februar 2009 ([2]) ist es den Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets sowie Ländern, die aufgrund eines Währungsabkommens mit der Europäischen Union Euro-Münzen ausgeben dürfen, unter bestimmten Bedingungen gestattet, für den Umlauf bestimmte Euro-Gedenkmünzen auszugeben. Dabei darf es sich ausschließlich um 2-Euro-Münzen handeln. Die Gedenkmünzen weisen die gleichen technischen Merkmale auf wie die üblichen 2-Euro-Münzen, sind jedoch auf der nationalen Seite mit einem national oder europaweit besonders symbolträchtigen Gedenkmotiv versehen.

Ausgabestaat: Portugal

Anlass: Teilnahme der Mannschaft Portugals an den Olympischen Spielen — Rio 2016

Beschreibung des Münzmotivs: Das Motiv besteht aus einer Abbildung des bekannten Viana-Herzens der Künstlerin Joana Vasconcelos, das der traditionellen Schmuckkunst Nordportugals (Region um Viana do Castelo) nachempfunden ist. Es symbolisiert die Unterstützung der portugiesischen Bevölkerung für die Olympiamannschaft. An der linken bzw. der rechten Seite sind halbkreisförmig die Aufschriften „JOANA VASCONCELOS“ und „EQUIPA OLÍMPICA DE PORTUGAL 2016“ zu lesen. Unten befindet sich das Münzzeichen „INCM“.

Auf dem äußeren Münzring sind die zwölf Sterne der Europaflagge dargestellt.

Prägeauflage: 650 000

Ausgabedatum: März 2016

([1]) Zu den Gestaltungsmerkmalen der nationalen Seiten sämtlicher im Jahr 2002 ausgegebenen Euro-Münzen siehe ABl. C 373 vom 28.12.2001, S. 1.

([2]) Siehe Schlussfolgerungen des Rates „Wirtschaft und Finanzen“ vom 10. Februar 2009 und Empfehlung der Kommission vom 19. Dezember 2008 zu gemeinsamen Leitlinien für die nationalen Seiten und die Ausgabe von für den Umlauf bestimmten Euro-Münzen (ABl. L 9 vom 14.1.2009, S. 52).